

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 260.

Freitag, den 16. September.

1836.

### Beherzigenswerth.

Die königl. bayerische Regierung des Obermainkreises hat unter dem 8. Aug. d. dieses Jahres folgendes Ausschreiben erlassen:

„Als Se. Majestät der höchstsel. König 1819 zu beschließen geruhten, daß von der auf die Constitution des Reichs geprägten Denkmünze an jedes Lyceum, Gymnasium u. s. w. und in den Städten, wo mehrere deutsche Schulen bestehen, an jede derselben ein Exemplar vertheilt werden sollte, so ging der erhabene Wille nicht dahin, das Schulinventarium um ein todes Schauspiel zu vermehren, sondern es sollte dadurch den Lehrern, wie der Jugend eine bestimmte Veranlassung gegeben werden, sich alljährlich bei Anschauung der Denkmünze über den unendlichen Werth der dem Volke geschenkten Verfassung auszusprechen und belehren zu lassen, wobei das Gefühl reger Dankbarkeit gegen den erhabenen Verleiher und Bewahrer derselben in den Herzen der Schüler immer tiefer wurzeln wird. Da inzwischen bis jetzt nur vielleicht in einer und der anderen Lehranstalt hiernach gehandelt worden zu sein scheint, so wird für die Zukunft bestimmt, daß alljährlich am 26. Mai, als dem Jahrestage der Verfassungsurkunde, sämtliche Lehrer des Obermainkreises ihren Schülern die hierauf geprägte Denkmünze unter einer passenden Belehrung vorzuzeigen haben, damit der oben angedeutete Sinn ihrer Verleihung auch ins Leben trete. In den größeren Städten, wo jede Lehranstalt oder Schule bereits eine eigene Denkmünze besitzt, oder demnächst noch erhalten wird, haben die Lehrer dieses Exemplar dazu zu verwenden; in den übrigen kleineren Städten, in den Märkten und auf dem Lande sind diese Denkmünzen von den Gemeindeverwaltungen, denen sie eben daselbst verliehen wurden, zu diesem Zwecke abzuholen und nach gemachtem Gebrauche zur Wiederaufbewahrung in dem Gemeindearchive zurück-

zustellen. Die Schul- und Polizeibehörden haben wegen des Vollzuges dieser Bestimmung das Geeignete anzuordnen, und darüber zu wachen, daß die vorhandenen Denkmünzen in dem Inventar der Schule oder Gemeinde gehörig eingetragen sind.“

### Merkwürdige Heilung der Wasserscheu.

Kürzlich starb in Irland ein Mann, der einst durch den Biß eines tollen Hundes in die Wasserscheu verfallen war und auf folgende sonderbare Art gerettet wurde. Nach dem Biße wurde er unwohl, und schnell entwickelten sich alle Symptome der Krankheit, welche sich bis zu einem so furchtbaren Grade steigerte, daß seine Freunde den Entschluß faßten, seinen Leiden durch Erstickung ein Ende zu machen. Zu diesem Zwecke legten sie eine Matratz auf das Estrich, warfen den Unglücklichen mit Gewalt auf dieselbe nieder, deckten ihn mit Betten zu und streckten sich selbst über diese hin, um ihm den Athem zu benehmen, während seine Frau und einige andere Verwandte den traurigen Ausgang in einem anderen Gemache abwarteten. Die Anstrengungen, die der Kranke machte und sein Röheln waren schaudererregend und die Gefühle der Frau während dieser Zeit unbeschreiblich. Als nach kurzer Zeit der Lärm allmählich aufhörte, stürzte sie mit wahnsinniger Verzweiflung herbei, riß mit fast übermenschlicher Kraft die Männer von dem Körper ihres Gatten weg, mit der Erklärung, daß sie es der Hand des Allmächtigen überlasse, wie er sterben sollte, möge daraus entstehen, was da wolle. Als sie die Kissen von ihm entfernte, war er fast todt; seine Anstrengungen waren so fürchterlich gewesen, daß er von Schweiß triefte. An der frischen Luft erholte er sich indeß allmählich wieder und fühlte sich wohl und gesund. Er hatte seine Krankheit ausgeschwitzt.